

Drolshagen, Birgit; Klein, Ralph

Barrierefreiheit – eine Herausforderung für die Medienpädagogik der Zukunft

Kerres, Michael [Hrsg.]; Voß, Britta [Hrsg.]: *Digitaler Campus: Vom Medienprojekt zur nachhaltigen Mediennutzung auf dem Digitalen Campus*. Münster ; New York ; München ; Berlin : Waxmann 2003, S. 25-35. - (Medien in der Wissenschaft; 24)



Quellenangabe/ Reference:

Drolshagen, Birgit; Klein, Ralph: Barrierefreiheit – eine Herausforderung für die Medienpädagogik der Zukunft - In: Kerres, Michael [Hrsg.]; Voß, Britta [Hrsg.]: *Digitaler Campus: Vom Medienprojekt zur nachhaltigen Mediennutzung auf dem Digitalen Campus*. Münster ; New York ; München ; Berlin : Waxmann 2003, S. 25-35 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-122363 - DOI: 10.25656/01:12236

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-122363>

<https://doi.org/10.25656/01:12236>

in Kooperation mit / in cooperation with:



WAXMANN
www.waxmann.com

<http://www.waxmann.com>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Michael Kerres, Britta Voß (Hrsg.)

Digitaler Campus

**Vom Medienprojekt zum nachhaltigen
Medieneinsatz in der Hochschule**



Michael Kerres, Britta Voß (Hrsg.)

Digitaler Campus

Vom Medienprojekt zum nachhaltigen
Medieneinsatz in der Hochschule



Waxmann Münster / New York
München / Berlin

Bibliografische Informationen Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Medien in der Wissenschaft; Band 24

Gesellschaft für Medien in der Wissenschaft e.V.

ISSN 1434-3436

ISBN 3-8309-1288-9

© Waxmann Verlag GmbH, Münster 2003

<http://www.waxmann.com>

E-Mail: info@waxmann.com

Umschlaggestaltung: Pleßmann Kommunikationsdesign, Ascheberg

Titelbild: Britta Voß

Satz: Stoddart Satz und Layout, Münster

Druck: Buschmann, Münster

gedruckt auf alterungsbeständigem Papier, DIN 6738

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany

Inhalt

Michael Kerres, Britta Voß

Vorwort: Vom Medienprojekt zur nachhaltigen
Mediennutzung auf dem Digitalen Campus9

Vom Projekt zur Hochschulentwicklung

Karen Beyer, Marion Bruhn-Suhr, Jasmin Hamadeh

Ein Weiterbildungsprojekt als Promotor von Hochschul-
entwicklung – Realität oder Größenwahn?..... 15

Birgit Drolshagen, Ralph Klein

Barrierefreiheit – eine Herausforderung für die
Medienpädagogik der Zukunft.....25

Heiko Feeken

Qualitätssicherung für nachhaltige Strukturen in der
ICT-basierten Lehreraus- und -fortbildung.....36

Birgit Feldmann, Gunter Schlageter

Das verflixte (?) siebte Jahr – Sieben Jahre Virtuelle Universität44

Heidemarie Hanekop, Uwe Hofschröder, Carmen Lanfer

Ressourcen, Erfahrungen und Erwartungen der Studierenden
– Bausteine für Entwicklungsstrategien.....53

Andreas Knaden, Martin Giesecking

Organisatorische Umsetzung eines E-Learning-Konzepts einer Hochschule
am Beispiel des Zentrums virtUOS der Universität Osnabrück.....63

Benedetto Lepori, Lorenzo Cantoni, Chiara Succi

The introduction of e-learning in European universities:
models and strategies74

Akiko Hemmi, Neil Pollock, Christine Schwarz

If not the Virtual university then what?84

Jörg Stratmann, Michael Kerres

Ansatzpunkte für das Change-Management beim
Aufbau einer Notebook-Universität.....93

<i>Volker Uhl</i> Strategisches Management von virtuellen Hochschulen. Positionierung auf dem Bildungsmarkt	104
---	-----

Integration des E-Learning in die Hochschule

<i>Martin Ebner, Jürgen Zechner, Andreas Holzinger</i> Die Anwendung des 3-2-1 Modells didaktischer Elemente in der Hochschulpraxis	115
---	-----

<i>Peter Grübl, Nils Schnittker, Bernd Schmidt</i> Gibt es den „elektronischen Nürnberger Trichter“?	127
---	-----

<i>Marion Hartung, Wilfried Hesser, Karola Koch</i> Aufbau von Blended Learning mit der open source E-Lernplattform ILIAS an einer Campus-Universität	139
---	-----

<i>Uwe Hoppe, Corinna Haas</i> Curriculare Integration elektronischer Lehr-Lernmodule in die traditionelle Präsenzlehre – dargestellt am Beispiel des Projektes IMPULS ^{EC}	149
--	-----

<i>Anja Osiander</i> @_I-T-A: Rechnereinsatz im klassischen Seminar	160
--	-----

<i>Cornelia Rizek-Pfister</i> Präsenzunterricht, Fernunterricht: Die Suche nach dem optimalen Mix.....	170
---	-----

<i>Christa Stocker</i> Induktiv und intuitiv: Chancen einer phänomengeleiteten Beschäftigung mit Linguistik.....	178
--	-----

Innovative didaktische Lernszenarien

<i>Claudia Bremer</i> Lessons learned: Moderation und Gestaltung netzbasierter Diskussionsprozesse in Foren	191
---	-----

<i>Jörg Caumanns, Matthias Rohs, Markus Stübing</i> Fallbasiertes E-Learning durch dynamische Verknüpfung von Fallstudien und Fachinhalten	202
--	-----

<i>Manfred Heydthausen, Ulrike Günther</i> Die Verknüpfung von systematischem und fallorientiertem Lernen in Lern-Informationssystemen.....	215
<i>Horst O. Mayer</i> Verringerung von trägem Wissen durch E-Learning.....	226
<i>Ursula Nothhelfer</i> Kooperatives handlungsorientiertes Lernen im Netz.....	238
<i>Robert Gücker, Klaus Nuyken, Burkhard Vollmers</i> Entdeckendes Lernen als didaktisches Konzept in einem interdisziplinären Lehr-Lernprogramm zur Statistik	250
<i>Ursula Piontkowski, Wolfgang Keil, Yongwu Miao, Margarete Boos, Markus Plach</i> Rezeptions- und produktionsorientiertes Lernen in mediengestützten kollaborativen Szenarien.....	260
<i>Robert Stein</i> E-Bau: Aktives Lernen und Arbeiten in der Baubranche	270
<i>Gert Zülch, Hashem Badra, Peter Steininger</i> Live-Fab – CNC-Programmierung und Montageplanung in einer virtuellen Lernfabrik	282
 Mobiles Lernen und neue Werkzeuge	
<i>Lars Bollen, Niels Pinkwart, Markus Kuhn, H. Ulrich Hoppe</i> Interaktives Präsentieren und kooperatives Modellieren.....	295
<i>Gerd Kaiser, Dr. Trong-Nghia Nguyen-Dobinsky</i> Multimediale, interaktive und patientennahe Lehrszenarien in der medizinischen Ausbildung.....	305
<i>Marc Krüger, Klaus Jobmann, Kyandoghene Kyamakya</i> M-Learning im Notebook-Seminar.....	315
<i>Claus-Dieter Munz, Michael Dumbser, Sabine Roller</i> Über den Einsatz von Notebooks in der Ingenieurausbildung am Beispiel der Vorlesung „Numerische Gasdynamik“.....	326

<i>Heike Ollesch, Edgar Heineken, Frank P. Schulte</i> Das Labor im Rucksack – mobile computing in der psychologischen Grundlagenausbildung	337
<i>Tobias Schubert, Bernd Becker</i> Das mobile Hardware-Praktikum	346
<i>Tobias Thelen, Clemens Gruber</i> Kollaboratives Lernen mit WikiWikiWebs	356
<i>Debora Weber-Wulff</i> Teaching by Chat	366
 Informationsmanagement in der Hochschule	
<i>Patricia Arnold, Lars Kilian, Anne Thillosen</i> Pädagogische Metadaten im E-Learning	379
<i>Annika Daun, Stefanie Hauske</i> Erfahrungen mit didaktischen Konzepten virtueller Lehre.....	391
<i>Gudrun Görlitz, Stefan Müller</i> Vom Seminar zur Lerneinheit – und zurück.....	401
<i>Oliver Hankel, Iver Jackewitz, Bernd Pape, Monique Strauss</i> Technical and Didactical Scenarios of Student-centered Teaching and Learning.....	411
<i>Engelbert Niehaus</i> Internetbasierte Wissensorganisation in der Lehrerbildung	420
<i>Anastasia Sfiri, Martina Matzer, Jutta Pauschenwein, Megan Shaw, Julie-Ann Sime</i> VirRAD: A New Paradigm for Technology Enhanced Learning.....	429
 Autoren und Autorinnen	439

Barrierefreiheit – eine Herausforderung für die Medienpädagogik der Zukunft

Zusammenfassung

Unser Beitrag basiert auf dem Grundsatz, dass alle Angebote einer Hochschule auch für Hochschulangehörige mit Behinderungen zugänglich sein müssen. Dies setzt die barrierefreie Gestaltung von Hochschulen – und somit auch ihrer medienpädagogischen Angebote – voraus. Ausgehend von der Formulierung medienpädagogischer Aufgaben unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und einer Beschreibung der Situation behinderter Studierender an bundesdeutschen Hochschulen zeigen wir am Beispiel sehbehinderter und blinder Studierender auf, wie der Weg zu einer barrierefreien Medienpädagogik besritten werden kann. In diesem Zusammenhang stellen wir den Dortmunder Arbeitsansatz vor, der vom Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium entwickelt und erprobt wurde.

Ziel unseres Beitrags ist es aufzuzeigen, wie im Bereich der Medienpädagogik bestehende Benachteiligungen sehgeschädigter Studierender durch ein am Prinzip der Barrierefreiheit orientiertes Reformkonzept in Verbindung mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten und strukturellen Re- und Umorganisationen hochschulinterner Prozesse in allen Bereichen der Hochschule aufgehoben werden können.

1 Einleitung

Umfassende Ziele steckte die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestags „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“ ab. (Deutscher Bundestag, 1998) Aktiv, kreativ-gestaltend und vor allem selbstbestimmt sollen sich Bürger und Bürgerinnen durch die Nutzung der Neuen Medien an der Gestaltung der Informationsgesellschaft beteiligen. Das gilt selbstverständlich auch für den Bereich der Hochschule und ihrer Angehörigen: Für ihre Verwaltungen, für Lehrende und für Studierende.

Um dieses Ziel zu erreichen, halten die Hochschulen zusätzlich zur Vermittlung qualifizierten Fachwissens eine Vielzahl von Angeboten bereit, die es Studierenden ermöglichen, Medienkompetenz und somit nicht-fachliche Kompetenzen zu erwerben. Zu nicht-fachlichen Kompetenzen gehören beispielsweise der effiziente Einsatz des PCs als Informationsbeschaffungs-, -aneignungs- und -auswertungswerkzeug sowie die Beherrschung der von den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gestützten Präsentationstechniken. Die Bedeutung

der nicht-fachlichen Kompetenzen für das angestrebte Berufsleben spiegelt sich in ihrer Bezeichnung als Schlüsselqualifikationen wieder. (Brackhane, 2001)

Den Erwerb derartiger Schlüsselqualifikationen zu ermöglichen, ist medienpädagogisch nicht nur sinnvoll und notwendig, sondern gehört zu den gesetzlich festgelegten Aufgaben der Hochschulen. Abschnitt 1, § 3, Satz 1 des Universitätsgesetzes von Nordrhein-Westfalen legt fest: Die Hochschulen „bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden erfordern ...“. (Universitätsgesetz NRW 1997) Insofern sehen wir hier die Verbindung zum Thema des Kongresses.

Ihrem Auftrag werden die Hochschulen in vielfältiger Weise gerecht: Hochschuldidaktische Zentren veranstalten für die Studierenden Kurse, in denen Arbeitstechniken zur Präsentation wissenschaftlicher Vorträge, zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten etc. vermittelt werden. Studierende, die die Bedienung bestimmter Software erlernen möchten, können hierzu Veranstaltungen z.B. in Hochschulrechenzentren belegen. In so genannten CIP-Pools (studentische Computer-Pools) stehen den Studierenden Computer zur Verfügung, an denen die Arbeit mit studienrelevanter Software erlernt, weltweit zu recherchieren oder auch studienrelevante Texte (z.B. Hausarbeiten, Thesenpapiere) erstellt und dabei Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens erlernt werden können. Auch die Hochschulbibliotheken bieten ihren Benutzern und Benutzerinnen zusätzlich zur Möglichkeit, Fachliteratur zu bearbeiten, PCs, an denen die Arbeit mit wissenschaftlichen Datenbanken o.Ä. erlernt werden kann.

Obwohl das o.g. Universitätsgesetz in Abschnitt 1, § 3, Satz 5 weiter erklärt, dass die Hochschulen „die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender“ zu berücksichtigen haben, bleiben behinderten Studierenden diese Angebote und somit auch die Möglichkeiten zur Qualifizierung in der Regel versagt. Hochschulbibliotheken, CIP-Pools und Hochschulrechenzentren sind lediglich in geringem Maß mit behindertenspezifischen PCs ausgestattet. In Fortbildungskursen der Hochschuldidaktischen Zentren oder der Hochschulrechenzentren werden die spezifischen Bedarfe hörgeschädigter oder sehgeschädigter Studierender im Regelfall nicht berücksichtigt etc. Diese Defizite stellen eine gravierende Benachteiligung behinderter Studierender gegenüber ihren nichtbehinderten Kommilitonen und Kommilitoninnen dar und verhindern die gleichberechtigte Teilhabe am Lebensbereich Studium. Diese strukturellen Defizite und Barrieren der Hochschulen werden in der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ der Weltgesundheitsorganisation als „participation restrictions“ bezeichnet. (World Health Organisation, S. 10)

Der Ausschluss behinderter Studierender von der Nutzung der Neuen Medien wiegt besonders schwer, da diese für behinderte Studierende neben dem üblichen didaktischen „Mehrwert“ unter bestimmten Umständen einen erheblichen Nachteilsausgleich bewirken können. (Carstens, 1998) In Bezug auf Medienpädagogik, Medienkompetenz, neues Lernen mit Neuen Medien und lebenslanges Lernen ergeben sich daraus bestimmte Anforderungen an die Hochschulen.

Dank des Bundesgesetzes zur Gleichstellung Behinderter vom Mai 2002 und den bereits verabschiedeten oder kurz vor Verabschiedung stehenden Landesgleichstellungsgesetzen¹ erhält die Berücksichtigung dieser spezifischen Nutzergruppe einen hohen Stellenwert. Gefragt ist nicht mehr nachholender Ausgleich von Defiziten in Folge von nicht berücksichtigten Anforderungen, sondern gleichberechtigte und vor allem gleichzeitige Verwirklichung dieser Anforderungen. Behinderte werden dank der Gesetze von Bittstellern zu Kompetenzinhabern, die an der allgemeinen Entwicklung in diesen Bereichen beteiligt sind. Wir werden im Folgenden darstellen, wie die Universität Dortmund mit dem „Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium“ (DoBuS) auch im Bereich der Medienpädagogik die zu erwartenden Anforderungen eines Gleichstellungsgesetzes bereits jetzt weitgehend erfüllt.

Ausgehend von der Formulierung medienpädagogischer Aufgaben unter dem Aspekt der Barrierefreiheit und einer Beschreibung der Situation behinderter Studierender an bundesdeutschen Hochschulen stellen wir den Dortmunder Arbeitsansatz vor, der vom DoBuS entwickelt und erprobt wurde. Sein Grundsatz ist, dass auch behinderte Studierende das Recht haben müssen, an der Hochschule ihrer Wahl das Fach ihrer Wahl zu studieren. Am Beispiel sehbehinderter und blinder Studierender beschreiben wir, wie unter Anwendung des Dortmunder Arbeitsansatzes der Weg zu einer barrierefreien Medienpädagogik besritten werden kann. Ziel unseres Beitrags ist es aufzuzeigen, wie im Bereich der Medienpädagogik bestehende Benachteiligungen sehgeschädigter Studierender durch ein am Prinzip der Barrierefreiheit orientiertes Reformkonzept in Verbindung mit entsprechenden Dienstleistungsangeboten und strukturellen Re- und Umorganisationen hochschulinterner Prozesse in allen Bereichen der Hochschule aufgehoben werden können.

2 Barrierefreiheit, Medienpädagogik und digitaler Campus

Um behinderten Studierenden die notwendigen nicht-fachlichen Kompetenzen zu vermitteln, wird eine modifizierte, d.h. erweiterte Medienpädagogik benötigt. Unter Medienpädagogik verstehen wir allgemein die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit Medien aller Art, wobei die technischen, inhaltlichen, juristischen und sozialen Dimensionen des jeweiligen Mediums berücksichtigt werden müssen. Überlegungen und Maßnahmen, die allgemeine und berufliche Interessen, Arbeitsmöglichkeiten und politische Partizipationsmöglichkeiten von Menschen jeden Alters betreffen, werden in die Medienpädagogik einbezogen. Auch die Seite der Produktion von Medien ist dabei inbegriffen, denn gerade in der wissenschaftlichen Arbeit werden Medien und Medieninhalte produziert, bei-

¹ In Berlin und Rheinland-Pfalz wurden Landesgleichstellungsgesetze bereits verabschiedet. In Nordrhein-Westfalen, dem Saarland, Thüringen und anderen Bundesländern werden sie derzeit beraten.

spielsweise in Form von Web-Sites oder sonstigen multimedialen Präsentationen. (Schorb, 1997)

Hauptgegenstände der Medienpädagogik sind die Mediendidaktik, d.h. die Lehre durch Unterrichtsmedien, und die Medienerziehung, d.h. der Umgang mit Medien. Vor allem die Mediendidaktik muss um den Begriff „barrierefrei“ erweitert werden, damit die Situation behinderter Menschen berücksichtigt wird. Der Begriff stammt aus der Architektur. Wir benutzen ihn seit 1993 als Metapher für Benutzungsschnittstellen von Software und haben dafür den eingängigen Begriff „barrierefreie Benutzungsschnittstelle“ geprägt. (Klein, 1994) Heute ist er weit verbreitet und hat in die Behindertengleichstellungsgesetze Eingang gefunden.

Unter barrierefrei verstehen wir, dass weder durch Hard- noch durch Software noch durch Gestaltung von Inhalten Barrieren zwischen den angebotenen Informationen und ihren Nutzern und Nutzerinnen errichtet werden. Das wäre z.B. bei

- ausschließlich mit der Maus benutzbaren Web-Seiten,
- ausschließlich an visuell-räumlichen Vorstellungen orientierten Medien oder bei
- fehlenden Orientierungs- oder Navigationshilfen

der Fall. Für einen gehörlosen Menschen oder für jemanden, der lediglich einen Arm gebrauchen kann, werden andere Elemente zu Barrieren als für sehgeschädigte Personen oder für Menschen, die die deutsche Sprache nicht beherrschen, oder die kognitiv beeinträchtigt sind. Barrierefrei bedeutet, dass keiner potenziellen Nutzerin eine Zugangsbarriere zum entsprechenden Angebot oder Medium in den Weg gestellt wird. Barrierefreiheit ist nach unserem Verständnis eine relative Eigenschaft und keine analytische Kategorie, mit der Benutzungsschnittstellen, Dienstleistungen, Informationsangebote oder Medien eindeutig in nicht-barrierefrei und barrierefrei eingeteilt werden könnten.

Barrierefreie Gestaltung bedeutet nicht, auf bestimmte Elemente oder Eigenschaften von Medien, z.B. Grafiken, Video-Clips o.Ä., zu verzichten. Es wird vielmehr angestrebt, möglichst viele Alternativen zur Nutzung eines Informationsangebots bereit zu stellen und die Wahlfreiheit bei der Nutzung der angebotenen Medien zu erhöhen.

Barrierefreiheit als Versprechen an behinderte Studierende und Herausforderung an die Institution Hochschule eignet sich ebenso als Beschreibung und Leitidee für didaktische Zwecke. Eine Lehrveranstaltung kann wie ein Medium barrierefrei sein oder unterschiedliche Barrieren errichten. Ein Beispiel aus dem Bereich des Lernens mit Neuen Medien sind so genannte WebQuests. Darunter werden hypermediale Lernumgebungen verstanden, die in der Regel konstruktivistischen Lerntheorien folgen. Methodisch betrachtet sind WebQuests eine Mischung aus geankertem und situiertem Lernen. Sie stützen sich sehr stark auf das World Wide Web. Sind sie mit Braillezeile, Sprachausgabe und Vergrößerungssystem nutzbar, bieten sie im Bereich der Hochschuldidaktik auch sehgeschädigten Studierenden eine ausgezeichnete medienpädagogische Plattform. (Dodge, 2001; Dodge, 1996)

Konstruktivistische Ansätze kommen dem Ziel der Barrierefreiheit entgegen. Sie definieren eine Seherschädigung nicht als Defizit, das auszugleichen ist, sondern als spezifische Form der Wirklichkeitskonstruktion. Dies betrifft nicht nur Lernumgebungen und das Lernen mit Neuen Medien, sondern auch die Reorganisation von Abläufen an der Hochschule. Mit Hilfe Neuer Medien bzw. der Möglichkeiten des virtuellen oder digitalen Campus können im Prinzip alle Akteure ihre je spezifischen Abläufe auf die von ihnen gewünschte Weise konstruieren. Das gilt unter der Bedingung von Barrierefreiheit insbesondere für behinderte Studierende. Dieses Potenzial besitzt etwa das Medium E-Mail, mit dessen Hilfe sich die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden in Bezug auf Beratung, Feedback, Terminabsprachen, Einreichen von schriftlichen Arbeiten usw. ändert. Als Beispiel für einen entstehenden digitalen Campus sei das „Interaktive Studierenden-Informationssystem“ (ISIS) genannt, das seit einigen Jahren an der Universität Dortmund entwickelt wird.² Es ermöglicht auch sehgeschädigten Studierenden, die das traditionelle gedruckte Vorlesungsverzeichnis nicht nutzen können, sich ihre Stundenpläne zusammenzustellen, Themenschwerpunkte einzelner Lehrveranstaltungen kennen zu lernen, Arbeits- und Forschungsschwerpunkte sowie weitere Angaben über Lehrende zu erhalten usw. ISIS soll zukünftig auch für Verwaltungsaufgaben genutzt werden, etwa zur Rückmeldung der eingeschriebenen Studierenden.

3 Zur Situation behinderter Studierender

Von einem barrierefreien digitalen Campus, von barrierefreien Lehrveranstaltungen und von barrierefreien Medien in der Wissenschaft ist die Situation an deutschen Hochschulen noch weit entfernt. Studierende mit Behinderungen treffen im Verlauf ihres Studiums auf eine Vielzahl an Erschwernissen, mit denen sich Studierende ohne Behinderungen nicht auseinandersetzen müssen. So müssen z.B. blinde Studierende, die Fachliteratur in der üblichen Schwarzschrift nicht lesen können, häufig selbst dafür Sorge tragen, dass sie diese in einer für sie lesbaren Medienform, z.B. in Brailleschrift, erhalten. Diese Erschwernisse resultieren aus fehlenden strukturellen Angeboten der Hochschulen für behinderte Studierende.

Sie sind somit nicht durch die individuell gegebene Schädigung, sondern durch strukturelle Defizite bedingt und lassen sich dementsprechend durch strukturelle Veränderungen auf ein Minimum reduzieren. In Bezug auf sehgeschädigte Studierende könnte ein institutionalisiertes Angebot zur Umsetzung wissenschaftlicher Literatur in sehgeschädigtengerechte Medienformen solch eine Veränderung sein.

Das verbleibende Minimum an Erschwernissen ist im Sinne einer Beeinträchtigung als unmittelbare Folge der Schädigung zu verstehen. Hierzu gehören z.B. bei blinden Studierenden zeitaufwändigere Arbeitstechniken, die durch das Lesen der Brailleschrift und die damit verbundene verringerte Übersicht bedingt sind.

² <http://www.isis.uni-dortmund.de/>.

Folge von Barrieren und fehlenden Dienstleistungsangeboten für behinderte Studierende ist, dass sie nicht nur den durch ihre Beeinträchtigung verursachten Mehraufwand, sondern zusätzlich auch die fehlenden Strukturen an den Hochschulen durch individuelle Kompensation ausgleichen müssen. Strukturmängel sind keine unausweichlichen Erschwerungen; sie verhindern aber die gleichberechtigte Teilhabe am Lebensbereich Studium und bedürfen im Hinblick auf weitest mögliche Chancengleichheit für alle Studierenden der Aufhebung. (World Health Organisation) Die 16. Sozialerhebung belegt die Benachteiligungen behinderter Studierender an deutschen Hochschulen und dokumentiert, dass diese Studierendengruppe gemessen an ihrem Anteil an der Bevölkerung stark unterrepräsentiert ist. (Schnitzer, Isserstedt & Middendorff, 2001, S. 406) Von gleichberechtigter Partizipation am Lebensbereich „Studium“ im Sinne der „International Classification of Functioning, Disability and Health“ kann somit keine Rede sein.

Auch im Bereich moderner Informations- und Kommunikationstechnologien herrschen bezogen auf die besonderen Bedarfe sehgeschädigter Studierender strukturelle Defizite vor. Barrierefreie Nutzungsmöglichkeiten der Hochschulangebote spielen im Bereich dieser Technologien bislang nahezu keine Rolle – und dies, obwohl die Konzepte zurzeit erst im Stadium der Entwicklung sind und obwohl die technischen Voraussetzungen zu ihrer Nutzung durch behinderte Menschen weitestgehend erfüllt sind. (Stephanidis, 2001) Wie eine Untersuchung aus dem Jahr 2000 zeigt, stellen in Nordrhein-Westfalen lediglich sechs der 44 Hochschulen spezielle Computerarbeitsräume für behinderte Studierende bereit. (Drolshagen, 2001) Diese sind mit sehgeschädigtengerecht adaptierten PCs ausgestattet und ermöglichen blinden und sehbehinderten Studierenden, die Vorteile moderner Informations- und Kommunikations-Technologien zu nutzen. Bundesweit bestehen lediglich etwa 30 derartiger Arbeitsräume. (Deutsches Studentenwerk, 1998, S. 66)

Werden die Prinzipien der Barrierefreiheit beachtet, sind blinde PC-Nutzer und -Nutzerinnen in der Lage, sich den Bildschirminhalt mit Hilfe einer Sprachausgabe vorlesen zu lassen oder sich diesen mittels eines zusätzlichen Ausgabe Gerätes, der so genannten Braillezeile, zu erschließen. Dies geschieht unter Verwendung einer speziellen „Brücken-Software“, die jeweils die Zeile des Monitors, in der sich der Schreibcursor oder der Mauszeiger befindet, in Blindenschrift umwandelt und auf der Braillezeile mit Hilfe von erhabenen Stiften darstellt. Das so entstandene Punktschriftmuster kann dann problemlos mit den Fingern gelesen werden. Auf diese Weise wird der komplette Monitorinhalt zeilenweise mit der Braillezeile abgetastet. Sehbehinderte Menschen lesen den Bildschirminhalt mit Hilfe von Vergrößerungssystemen, die ihnen zudem die individuell jeweils benötigte Farbwahl und Kontrasteinstellung gestatten. (Drolshagen, 1994, S. 223)

4 Medienpädagogik im Dortmunder Arbeitsansatz

Die Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe behinderter Studierender, medienpädagogische Überlegungen, die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die konsequente Einhaltung des Prinzips der Barrierefreiheit sowie die Bereitstellung technischer Hilfsmittel fließen im „Dortmunder Zentrum Behinderung und Studium“ (DoBuS) zusammen. DoBuS ist u.a. aus dem vom Land NRW geförderten „Pilotprojekt zur didaktisch-strukturellen Verbesserung der Studiensituation behinderter Studierender“ hervorgegangen. (Drolshagen, Klein, Rothenberg & Tillmann, 2002) Seine Ergebnisse konnten institutionalisiert werden und damit zu einer nachhaltigen Strukturreform der Hochschule beitragen.

DoBuS besteht aus den Einrichtungen Beratungsdienst behinderter und chronisch kranker Studierender (BbS), Arbeitsraum und Hilfsmittelpool für behinderte Studierende (AfB) und Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien (UD). Der BbS berät und unterstützt Studierende, die im Zusammenhang mit ihrer Behinderung Schwierigkeiten bei der Gestaltung, Finanzierung und Durchführung ihres Studiums sowie bei der Organisation von Pflege, Assistenz oder Mobilität haben. Auch Lehrende können sich an den BbS wenden, um sich beraten zu lassen, wie sie die Bedürfnisse behinderter Studierender berücksichtigen können. Im AfB stehen konventionelle Hilfsmittel und speziell ausgestattete PC-Arbeitsplätze für behinderte, insbesondere für sehgeschädigte Studierende zur Verfügung. Bestimmte Geräte können bei entsprechendem Bedarf verliehen werden. Die Angebote des AfB ermöglichen es behinderten Studierenden, die EDV-Angebote der Hochschule (z.B. Online-Kataloge) so selbstverständlich wie ihre nichtbehinderten Kommilitonen und Kommilitoninnen in ihre wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu integrieren. Im AfB werden regelmäßige Tutoriate veranstaltet, die auf die Bedarfe behinderter Studierender reagieren. Es gibt z.B. EDV-Tutoriate, in denen blinde Studierende die Arbeit mit der für das Studium benötigten Software unter Verwendung der Braillezeile und Sprachausgabe erlernen. Vom UD werden Studienmaterialien wie Fachaufsätze, Thesenpapiere, Vortragsfolien, Skripte usw. nach wissenschaftlichen Kriterien in die Medienform umgesetzt, die von den blinden oder sehbehinderten Studierenden benötigt wird. Die entsprechenden Texte werden gegebenenfalls digitalisiert, adaptiert und archiviert. Studierende können zwischen Brailleschrift, Großdruck, Audio-Kassette und digitalisierter Repräsentation wählen.³

Arbeitsprinzip von DoBuS ist es, in der Einzelberatung gemeinsam mit den behinderten Studierenden individuelle Lösungen für die auftretenden Probleme zu entwickeln. Die in der Einzelberatung sichtbar werdenden Studierenschwierigkeiten und Barrieren der Hochschule werden gesammelt und systematisiert. Auf Basis der systematisierten individuellen Probleme werden von DoBuS gegebenenfalls

3 Weitere Informationen über DoBuS und seine Angebote: <http://www.uni-dortmund.de/dobus>. Die DoBuS-Website ist ein Beispiel für ein barrierefreies Informationsangebot im WWW.

neue spezifische Angebote aufgebaut, mit denen Defizite der Hochschule ausgeglichen werden, oder es werden bestehende allgemeine Angebote der Hochschule in Hinblick auf Barrierefreiheit modifiziert. Ein Beispiel für ein spezifisches Angebot, das in jüngster Zeit aufgebaut wurde, ist der Umsetzungsdienst zur sehgeschädigtengerechten Adaption von Studienmaterialien. Als ein behindertengerecht modifiziertes allgemeines Angebot kann die barrierefreie Gestaltung der Homepage der Universität Dortmund angesehen werden. Die folgende Abbildung veranschaulicht den beschriebenen nachhaltigen Reformprozess:

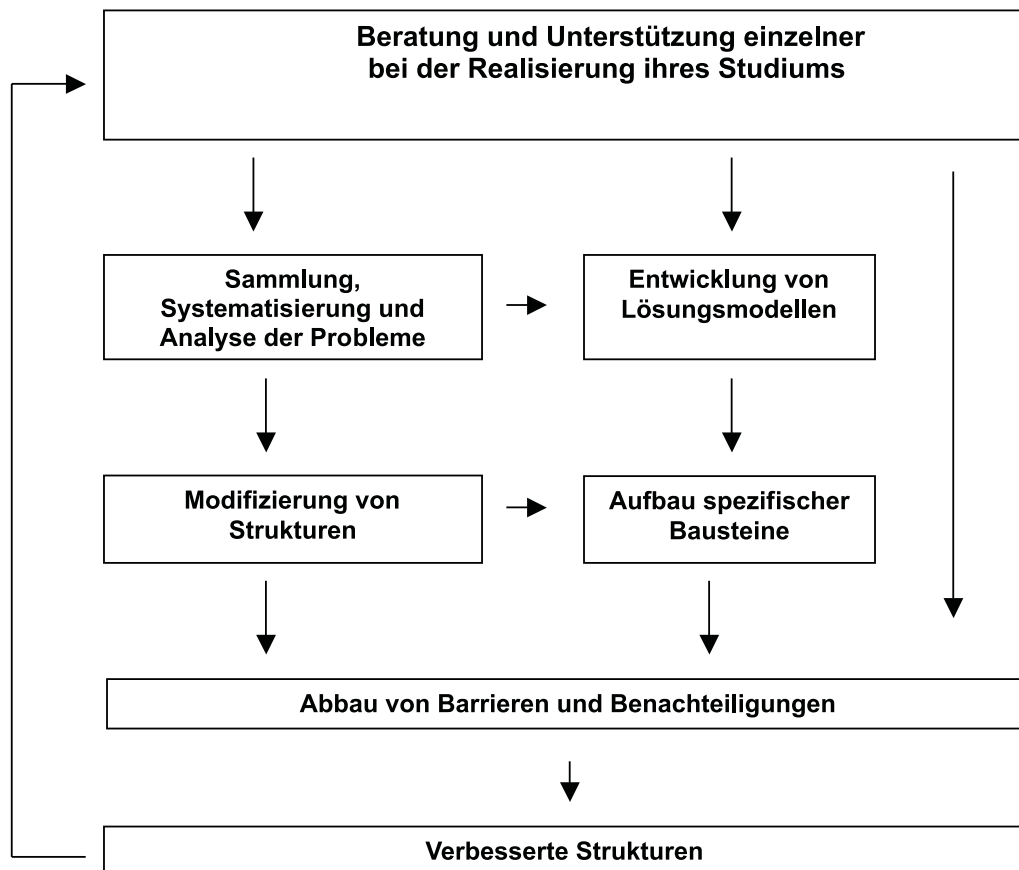


Abb. 1: Der Dortmunder Arbeitsansatz

An einem Beispiel soll konkretisiert werden, wie die Angebote und Arbeitsweisen von DoBuS an der Universität Dortmund genutzt werden können, um auch in der Medienpädagogik dem Ziel der Barrierefreiheit näher zu kommen.

Ein blinder Student muss im kommenden Semester ein Pflichtseminar im Fach Journalistik absolvieren. Es findet im Medienraum statt, der mit PCs, Videobeamer, zentraler Steuerung durch den PC des Dozenten usw. ausgestattet ist. Die Studierenden müssen das Internet für die Bearbeitung ihrer Aufgaben nutzen, sie müssen Zeitungsartikel schreiben und einige Ergebnisse ihrer Arbeit in Form einer selbst erstellten Web Site präsentieren. Der betreffende Student lässt sich zunächst vom BbS beraten und wird u.a. über den AfB und die dort vorhandenen Schulungs-, Arbeits- und Übungsmöglichkeiten informiert. Er absolviert daraufhin im AfB ein EDV-Tutoriat, in dem er lernt, mit Braillezeile und Sprachausgabe

Internet, Textverarbeitungsprogramme und die weitere benötigte Software zu nutzen. Aus der Perspektive von DoBuS und der Hochschule handelt es sich um eine individuelle Lösung. Aus Sicht des Studenten wird eine Schlüsselqualifikation erworben.

Der BbS spricht – sofern vom Studierenden gewünscht – auch den Dozenten an, der die betreffende Veranstaltung anbietet. Er macht ihn darauf aufmerksam, dass ein Student mit spezifischen Bedarfen an seiner Veranstaltung teilnehmen wird. Der Dozent lässt sich beraten, wie er seine Didaktik an diese Bedarfe anpassen kann, z.B. indem er konsequent verbalisiert, wenn er Abbildungen, Grafiken o.Ä. verwendet, oder indem er die geringere Lesegeschwindigkeit des Studenten berücksichtigt. Er leiht sich außerdem ein Notebook mit Braillezeile vom AfB aus und lässt die schriftlichen Seminarunterlagen vom UD in Blindenschrift umsetzen. Der Dozent adaptiert auf diese Weise seine Lehre. Im Ergebnis wird diese besondere Lehrveranstaltung barrierefrei.

Würde auf Grund dieser und vergleichbarer Erfahrungen beschlossen, die entsprechenden Veranstaltungsräume im Rahmen neuer Anschaffungen zukünftig auch mit behindertengerechten PCs auszustatten, würde ein bestehendes allgemeines Angebot im Hinblick auf Barrierefreiheit verändert. Damit wäre diese Barriere insgesamt abgebaut.

Für den Bereich der Medienpädagogik lässt sich das Ergebnis des Dortmunder Reformprozesses folgendermaßen zusammenfassen:

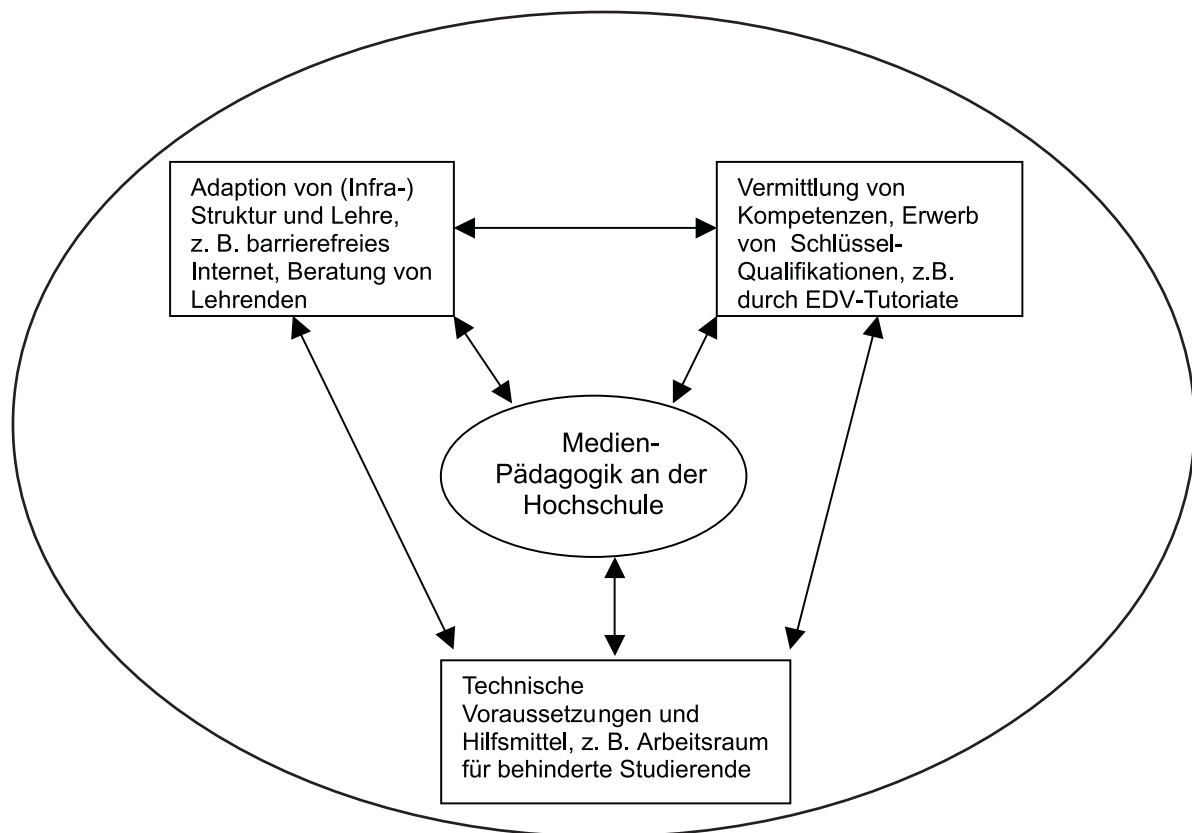


Abb. 2: Barrierefreie Medienpädagogik an der Universität Dortmund

5 Ausblick

Am Beispiel der Universität Dortmund haben wir gezeigt, wie das Konzept einer barrierefreien Medienpädagogik durch strukturelle Reformen und Reorganisation von hochschulinternen Prozessen nachhaltig umgesetzt werden kann. Grundlage für diesen Reformprozess ist der beschriebene Arbeitsansatz des Dortmunder Zentrums Behinderung und Studium. Dieser stellt sicher, dass die angestrebten Reformen der bestehenden Hochschulangebote flexibel am Bedarf der Nutzerinnen und Nutzer orientiert werden. Erforderlich hierfür ist eine enge Kooperation mit allen anderen Einrichtungen der Hochschule. Insofern ist DoBuS mit seinen Angeboten fest in die Hochschulstruktur integriert.

Wie anfangs dargestellt wird die barrierefreie Gestaltung aller Hochschulangebote und somit auch der Medienangebote spätestens mit Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes NRW eine vordringliche Aufgabe aller Hochschulen. Dieser Herausforderung muss sich die Medienpädagogik der Zukunft stellen. Gerne sind wir bereit, im Sinne eines Know-how-Transfers unsere Erfahrungen und Kenntnisse bezüglich der barrierefreien Gestaltung hochschuleigener Medienangebote weiterzugeben und auszutauschen. Unseren Vortrag beenden wir mit der Erwartung einer interessanten Diskussion zu Fragen einer barrierefreien Medienpädagogik auf den nächsten Kongressen dieser Art.

Literatur

- Brackhane, R. (2001): Zwischen „Verfahren“ und „geübtem Blick“ – Zur Vorbereitung und Durchführung von betrieblichen Praktika. In: *blind/sehbehindert* 121 (3), 164-167.
- Carstens, A. (1998): Chancen eines barrierefreien Zugangs zur multimedial geprägten Informationsgesellschaft. In *horus* 60 (3), 95-99.
- Deutscher Bundestag, 13. Wahlperiode (1998): *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Zukunft der Medien in Wirtschaft und Gesellschaft – Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft“*, Drucksache 13/11004, Bonn.
- Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (1997): *Studium und Behinderung*, Bonn.
- Dodge, B. (2001): FOCUS. Five Rules for Writing a Great WebQuest. <http://www.webquest.futuro.usp.br/artigos/textos_outros-bernie1.html>.
- Dodge, B. (1997): Some Thoughts About WebQuests, <http://edweb.sdsu.edu/courses/edtec596/about_webquests.html>.
- Drolshagen, B., Klein, R., Rothenberg, B. & Tillmann, A. (2002): *Eine Hochschule für alle*. Würzburg.
- Drolshagen, B. (2001): Arbeitsplätze für behinderte Studierende an nordrhein-westfälischen Hochschulen – Selbstverständlichkeit oder Mangelware? In: *blind/sehbehindert* 120 (1), 51-57.
- Drolshagen, B. (1994): *Studierende mit Sehschädigungen an bundesdeutschen Hochschulen. Eine Untersuchung zum Erleben des Studienbeginns und zur Situation bei der Literaturbeschaffung*, Dissertation, Dortmund.

- Klein, R. (1994): Barrierefreie Gestaltung von Benutzungsoberflächen: Speziallösungen oder eine Benutzungsoberfläche für Alle? In: *Display* 9 (2), 93-110.
- Schnitzer, K., Isserstedt, W. & Middendorff, E. (2001): *Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland. 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks*, Bonn.
- Schorb, B. (1997): Vermittlung von Medienkompetenz als Aufgabe der Medienpädagogik. In: Deutscher Bundestag (Hrsg.): *Medienkompetenz im Informationszeitalter*, 63-75.
- Stephanidis, C. (Hrsg.) (2001): *User Interfaces For All. Concepts, Methods, and Tools*, New Jersey/London.
- Universitätsgesetz NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. August 1993 (GV.NW. S. 532), geändert durch Gesetz vom 1. Juli 1997 (GV.NW. S. 213).
- World Health Organisation: International Classification of Functioning, Disability and Health, Introduction, <<http://www.who.int/classification/icf/intros/ICF-Eng-Intro.pdf>>.